

**BESCHLUSS DER KOMMISSION****vom 19. November 2001****zum Erlass der Einfuhrentscheidungen der Gemeinschaft gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2455/92 des Rates betreffend die Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien und zur Änderung des Beschlusses 2000/657/EG**

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2001) 3376)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2001/852/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —  
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 2455/92 des Rates vom 23. Juli 1992 betreffend die Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien <sup>(1)</sup>, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2247/98 der Kommission <sup>(2)</sup>, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach der Verordnung (EWG) Nr. 2455/92 entscheidet die Kommission für jede dem Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (Prior Informed Consent Procedure, PIC-Verfahren) unterworfenen Chemikalie darüber, ob die Gemeinschaft der möglicherweise an bestimmte Voraussetzungen geknüpften Einfuhr der Chemikalie zustimmt oder nicht.
- (2) Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) wurden damit beauftragt, die Sekretariatsarbeiten für die Abwicklung des vorläufigen PIC-Verfahrens wahrzunehmen, das durch die am 10. September 1998 in Rotterdam unterzeichnete Schlussakte der Konferenz der Bevollmächtigten über das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel, insbesondere durch die dazugehörige Entschließung zu vorläufigen Vereinbarungen, geschaffen wurde.
- (3) Das vorläufige PIC-Verfahren wurde auf zwei weitere Chemikalien — Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel — (Ethylendichlorid und Ethylenoxid) ausgedehnt, über die die Kommission von dem vorläufigen Sekretariat Informationen in Form von Leitlinien (Decision Guidance Documents, DGD) erhalten hat.
- (4) Die Kommission, die als die gemeinsame bezeichnete Behörde fungiert, ist verpflichtet, dem Sekretariat des vorläufigen PIC-Verfahrens im Namen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten Entscheidungen über Chemikalien zu übermitteln.
- (5) Das vorläufige Sekretariat hat darum ersucht, dass die am PIC-Verfahren Beteiligten für die Meldung ihrer Einfuhrentscheidungen das spezielle Antwortformular für das einführende Land verwenden.
- (6) Die Kommission ist verpflichtet, nach Möglichkeit auf bestehende Gemeinschaftsverfahren zurückzugreifen und darauf zu achten, dass die Antworten nicht gegen die geltenden Gemeinschaftsvorschriften verstoßen. Sie muss jedoch auch bis zum Erlass eines Beschlusses der Gemeinschaft den von den Mitgliedstaaten verhängten

Verboten oder strengen Beschränkungen Rechnung tragen.

- (7) Die Stoffe Ethylendichlorid und Ethylenoxid sind auf Gemeinschaftsebene insbesondere durch die Richtlinie 79/117/EWG des Rates vom 21. Dezember 1978 über das Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten <sup>(3)</sup>, zuletzt geändert durch die Akte über den Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens, verboten worden oder unterliegen strengen Beschränkungen. Daher sollte eine endgültige Entscheidung über die Einfuhr dieser Stoffe getroffen werden.
- (8) Für die Stoffe Lindan und Parathion (Ethylparathion) gelten gemeinschaftliche Rechtsvorschriften, insbesondere die Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln <sup>(4)</sup>, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2001/49/EG der Kommission <sup>(5)</sup> und die Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten <sup>(6)</sup>, die beide einen Übergangszeitraum vorsehen, während dessen die Mitgliedstaaten bis zum Erlass eines Beschlusses der Gemeinschaft auf nationaler Ebene Entscheidungen über Stoffe und Erzeugnisse, die in den Geltungsbereich dieser Richtlinien fallen, auf nationaler Ebene treffen dürfen, die in den Geltungsbereich dieser Richtlinien fallen.
- (9) Durch die Entscheidung 2000/801/EG der Kommission vom 20. Dezember 2000 über die Nichtaufnahme des Wirkstoffs Lindan in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates und die Aufhebung der Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff <sup>(7)</sup> sowie durch die Entscheidung 2001/520/EG der Kommission vom 9. Juli 2001 über die Nichtaufnahme von Parathion in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates und die Aufhebung der Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff <sup>(8)</sup> wurden diese Stoffe jetzt aus dem Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates gestrichen, und die Zulassungen für Pflanzenschutzmittel, die diese Stoffe enthalten, wurden zurückgezogen. Diese Stoffe sind jedoch auch im Gemeinschaftsprogramm für die Bewertung von chemischen Altstoffen gemäß der Richtlinie 98/8/EG aufgeführt, und eine endgültige Entscheidung kann voraussichtlich nicht vor 2008 getroffen werden, wenn die Bewertung für die Biozid-Verwendung abgeschlossen sein wird.

<sup>(3)</sup> ABl. L 33 vom 8.2.1979, S. 36.

<sup>(4)</sup> ABl. L 230 vom 19.8.1991, S. 1.

<sup>(5)</sup> ABl. L 176 vom 29.6.2001, S. 61.

<sup>(6)</sup> ABl. L 123 vom 24.4.1998, S. 1.

<sup>(7)</sup> ABl. L 324 vom 21.12.2000, S. 42.

<sup>(8)</sup> ABl. L 187 vom 10.7.2001, S. 47.

<sup>(1)</sup> ABl. L 251 vom 29.8.1992, S. 13.

<sup>(2)</sup> ABl. L 282 vom 20.10.1998, S. 12.

- (10) Die Einfuhrentscheidungen für die Pestizid-Formulierungen Lindan und Parathion (Ethylparathion) in dem Beschluss der Kommission 2000/657/EG <sup>(1)</sup>, die als vorläufige Entscheidungen bis zum Erlass eines gemeinschaftlichen Beschlusses vorgelegt wurden, sollten daher entsprechend geändert werden.
- (11) Die in diesem Beschluss genannten Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des durch Artikel 29 der Richtlinie 67/548/EWG des Rates <sup>(2)</sup> eingesetzten Ausschusses —

den in Anhang I enthaltenen Antwortformularen für das einführende Land erlassen.

*Artikel 2*

Der Anhang des Beschlusses 2000/657/EG wird nach Maßgabe von Anhang II des vorliegenden Beschlusses geändert.

Brüssel, den 19. November 2001

BESCHLIESST:

*Artikel 1*

Die endgültigen Entscheidungen über die Einfuhr der Chemikalien Ethylendichlorid und Ethylenoxid werden entsprechend

*Für die Kommission*

Margot WALLSTRÖM

*Mitglied der Kommission*

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 257 vom 27.10.2000, S. 44.

<sup>(2)</sup> ABl. 196 vom 16.8.1967, S. 1.

ANHANG I

**Endgültige Entscheidungen über die Einfuhr der Chemikalien Ethylendichlorid und Ethylenoxid**



**Vorläufiges Sekretariat für das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel**



**ANTWORTFORMULAR  
FÜR DAS EINFÜHRENDE LAND**

WICHTIG: Vor Ausfüllen des Formulars bitte die Anweisungen lesen

**LAND: Europäische Gemeinschaft (Mitgliedstaaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich)**

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DER CHEMIKALIE		
1.1.	Allgemein gebräuchlicher Name	Ethylendichlorid (1,2-Dichlorethan)
1.2.	CAS-Nummer	107-06-2
1.3.	Art der Formulierung und Gehalt des Wirkstoffs	Flüssigkeit

ABSCHNITT 2. DIE ANGABEN IN DIESEM ANTWORTFORMULAR BETREFFEND DIE EINFUHR GELTEN FÜR FOLGENDE KATEGORIE (KATEGORIEN)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
<input type="checkbox"/>	Industriechemikalie
<input type="checkbox"/>	Sehr gefährliche Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel-Formulierung

ABSCHNITT 3. ANGABEN ZU EINER ETWAIGEN VORHERIGEN ANTWORT	
3.1.	<input checked="" type="checkbox"/> Es handelt sich um eine erstmalige Antwort bezüglich der Einfuhr dieser Chemikalie in das Land.
3.2.	<input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine Änderung einer vorherigen Antwort. Die vorherige Entscheidung war eine endgültige Entscheidung. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span> Die vorherige Entscheidung war eine vorläufige Entscheidung. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span> Datum der Ausfertigung der vorherigen Antwort: _____

ABSCHNITT 4. ANTWORT IM HINBLICK AUF DIE KÜNFTIGE EINFUHR	
<input checked="" type="checkbox"/>	Entgültige Entscheidung (Füllen Sie Abschnitt 5, S. 2 aus)
ODER	<input type="checkbox"/> Vorläufige Entscheidung (Füllen Sie Abschnitt 5, S. 3-4 aus)

ABSCHNITT 5. ENDGÜLTIGE ENTSCHEIDUNG AUFGRUND VON RECHTS- BZW. VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN	
5.1.	<b>X Keine Zustimmung zur Einfuhr</b> Besteht gleichzeitig ein Verbot für die Einfuhr der Chemikalie aus allen Quellen? <span style="float: right;">X Ja <input type="checkbox"/> Nein</span> Besteht gleichzeitig ein Verbot für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch? <span style="float: right;">X Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>
5.2.	<input type="checkbox"/> Zustimmung zur Einfuhr

5.3.	<input type="checkbox"/> <b>Zustimmung zur Einfuhr nur vorbehaltlich bestimmter Voraussetzungen</b> Diese Voraussetzungen sind: Sind die Voraussetzungen für die Einfuhr der Chemikalie für alle Einfuhrquellen die gleichen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Sind die Voraussetzungen für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch die gleichen wie für alle Einfuhren? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
5.4.	<b>Nationale Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift, auf sich die endgültige Entscheidung stützt</b>  Beschreibung der nationalen Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift  Ethylendichlorid (1,2-dichlorethan) ist in Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2455/92 vom 23. Juli 1992 betreffend die Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Stoffe (ABl. L 251 vom 29.8.1992, S. 13), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3135/94 (ABl. L 332 vom 22.12.1994, S. 1) als verboten für die Verwendung als Pflanzenschutzmittel aufgeführt.  Nach der Richtlinie 79/117/EWG des Rates vom 21. Dezember 1978 über das Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten (ABl. L 33 vom 8.2.1979, S. 36), geändert durch die Richtlinie 87/181/EWG (ABl. L 71 vom 14.2.1987, S. 33) ist es verboten, alle Pflanzenschutzmittel, die 1,2-Dichlorethan als Wirkstoff enthalten, zu verwenden oder in Verkehr zu bringen.  Vollständiger Name und Anschrift der für den Erlass der nationalen Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift zuständigen Einrichtung/Behörde: Europäische Gemeinschaft (siehe Anschrift in Abschnitt 8)	
5.5.	<b>Bemerkungen</b> Siehe Punkte 5.3 und 5.4	
	Wurde bisher ein Antrag auf Registrierung dieser Chemikalie in dem Land gestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Ist diese Chemikalie derzeit in dem Land registriert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Wird diese Chemikalie in dem Land hergestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Erfolgt die Formulierung dieser Chemikalie in dem Land?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Falls auf eine der letzten zwei Fragen mit Ja geantwortet wurde:	Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		Ist sie für die Ausfuhr bestimmt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Sonstige Bemerkungen	

ABSCHNITT 6. VORLÄUFIGE ENTSCHEIDUNG		
6.1.	<input type="checkbox"/> <b>Keine Zustimmung zur Einfuhr</b>  Besteht gleichzeitig für die Einfuhr der Chemikalie aus allen Quellen ein Verbot? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Besteht gleichzeitig ein Verbot für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
6.2.	<input type="checkbox"/> <b>Zustimmung zur Einfuhr</b>	
6.3.	<input type="checkbox"/> <b>Zustimmung zur Einfuhr nur vorbehaltlich bestimmter Voraussetzungen</b> Diese Voraussetzungen sind:  Sind die Voraussetzungen für die Einfuhr der Chemikalie für alle Einfuhrquellen die gleichen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Sind die Voraussetzungen für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch die gleichen wie für alle Einfuhren? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

<b>6.4.</b>	<b>Angaben darüber, ob eine endgültige Entscheidung intensiv geprüft wird</b>	
	<b>Wird eine endgültige Entscheidung intensiv geprüft?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	In dem Zeitraum der Prüfung einer endgültigen Entscheidung wird folgende Verwaltungsmaßnahme getroffen:	
	Ungefährer Zeitbedarf für die Herbeiführung einer endgültigen Entscheidung:	
	Vollständiger Name und Anschrift der zuständigen Einrichtung/Behörde, die eine endgültige Entscheidung intensiv prüft:	
<b>6.5.</b>	<b>Notwendige Informationen bzw. Unterstützung für die Herbeiführung einer endgültigen Entscheidung</b>	
	Das Sekretariat wird um folgende weitere Informationen ersucht:	
	Das Land, welches die unmittelbar geltenden Rechtsvorschriften notifiziert hat, wird um folgende weitere Informationen ersucht:	
	Das Sekretariat wird um folgende Unterstützung bei der Bewertung der Chemikalie ersucht:	
<b>6.6.</b>	<b>Bemerkungen</b>	
	Wurde bisher ein Antrag auf Registrierung dieser Chemikalie in dem Land erstellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Ist diese Chemikalie derzeit in dem Land registriert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Wird diese Chemikalie in dem Land hergestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Erfolgt die Formulierung dieser Chemikalie in dem Land?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Falls auf eine der letzten Fragen mit Ja geantwortet wurde:	Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		Ist sie für die Ausfuhr bestimmt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Sonstige Bemerkungen:	

ABSCHNITT 7. WEITERE EINSCHLÄGIGE INFORMATIONEN
<p>Ethylendichlorid (1,2-Dichlorethan) ist nach der Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (ABl. 196 vom 16.8.1967, S. 1), als F; R 11 — Carc. (Krebs erzeugende Wirkung) Kat.2; R 45 — Xn; R 22 — Xi; R 36/37/38 eingestuft.</p> <p>R 45: Kann Krebs erzeugen. R 11: Leicht entzündlich. R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 36/37/38: Reizt Augen, Atmungsorgane und Haut.</p> <p>Ethylendichlorid (1,2-Dichlorethan) wurde von der EG als Krebs erzeugender Stoff Kategorie 2 (wahrscheinlich Krebs erzeugende Wirkung für den Menschen) eingestuft.</p>

ABSCHNITT 8. BEZEICHNETE NATIONALE BEHÖRDE	
<b>Einrichtung</b>	Europäische Kommission — Generaldirektion Umwelt
<b>Anschrift</b>	Rue de la Loi/Wetstraat 200 B-1049 Brüssel





Vorläufiges Sekretariat für das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel



### ANTWORTFORMULAR FÜR DAS EINFÜHRENDE LAND

WICHTIG: Vor Ausfüllen des Formulars bitte die Anweisungen lesen

LAND: Europäische Gemeinschaft (Mitgliedstaaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich)

#### ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DER CHEMIKALIE

1.1.	Allgemein gebräuchlicher Name	Ethylenoxid
1.2.	CAS-Nummer	75-21-8
1.3.	Art der Formulierung und Gehalt des Wirkstoffs	Flüssiggas

#### ABSCHNITT 2. DIE ANGABEN IN DIESEM ANTWORTFORMULAR BETREFFEND DIE EINFUHR GELTEN FÜR FOLGENDE KATEGORIE (KATEGORIEN)

- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel  
 Industriechemikalie  
 Sehr gefährliche Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel-Formulierung

#### ABSCHNITT 3. ANGABEN ZU EINER ETWAIGEN VORHERIGEN ANTWORT

3.1.	<input checked="" type="checkbox"/> Es handelt sich um eine erstmalige Antwort bezüglich der Antwort dieser Chemikalie in das Land.		
3.2.	<input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine erstmalige Änderung einer vorherigen Antwort.		
	Die vorherige Entscheidung war eine endgültige Entscheidung.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Die vorherige Entscheidung war eine vorläufige Entscheidung.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Datum der Ausfertigung der vorherigen Antwort: _____		

#### ABSCHNITT 4. ANTWORT IM HINBLICK AUF DIE KÜNFTIGE EINFUHR

Endgültige Entscheidung (Füllen Sie Abschnitt 5, S. 2 aus) ODER  Vorläufige Entscheidung (Füllen Sie Abschnitt 5, S. 3-4 aus)

#### ABSCHNITT 5. ENDGÜLTIGE ENTSCHEIDUNG AUFGRUND VON RECHTS- BZW. VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

5.1.	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Zustimmung zur Einfuhr		
	Besteht gleichzeitig ein Verbot für die Einfuhr der Chemikalie aus allen Quellen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Besteht gleichzeitig ein Verbot für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
5.2.	<input type="checkbox"/> Zustimmung zur Einfuhr		

5.3.	<input type="checkbox"/> <b>Zustimmung zur Einfuhr nur vorbehaltlich bestimmter Voraussetzungen</b> Diese Voraussetzungen sind:  Sind die Voraussetzungen für die Einfuhr der Chemikalie für alle Einfuhrquellen die gleichen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Sind die Voraussetzungen für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch die gleichen wie für alle Einfuhren? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein																					
5.4.	<b>Nationale Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift, auf die sich die endgültige Entscheidung stützt</b>  Beschreibung der nationalen Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift:  Ethylenoxid ist in Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2455/92 vom 23. Juli 1992 betreffend die Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Stoffe (ABl. L 251 vom 29.8.1992, S. 13), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3135/94 (ABl. L 332 vom 22.12.1994, S. 1) als verboten für die Verwendung als Pflanzenschutzmittel aufgeführt.  Nach der Richtlinie 79/117/EWG des Rates vom 21. Dezember 1978 über das Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten (ABl. L 33 vom 8.2.1979, S. 36), geändert durch die Richtlinie 86/335/EWG (ABl. L 212 vom 2.8.1986, S. 33), ist es verboten, alle Pflanzenschutzmittel, die Ethylenoxid als Wirkstoff enthalten, zu verwenden oder in Verkehr zu bringen.  Vollständiger Name und Anschrift der für den Erlass der nationalen Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift zuständigen Einrichtung/Behörde: Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten (siehe Anschrift in Abschnitt 8)																					
5.5.	<b>Bemerkungen</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Wurde bisher ein Antrag auf Registrierung dieser Chemikalie in dem Land gestellt?</td> <td style="width: 15%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ja</td> <td style="width: 15%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td>Ist diese Chemikalie derzeit in dem Land registriert?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ja</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td>Wird diese Chemikalie in dem Land hergestellt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ja</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td>Erfolgt die Formulierung dieser Chemikalie in dem Land</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ja</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Falls auf eine der letzten zwei Fragen mit Ja geantwortet wurde:</td> <td>Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td>Ist sie für die Ausfuhr bestimmt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Sonstige Bemerkungen</td> </tr> </table>		Wurde bisher ein Antrag auf Registrierung dieser Chemikalie in dem Land gestellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Ist diese Chemikalie derzeit in dem Land registriert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Wird diese Chemikalie in dem Land hergestellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Erfolgt die Formulierung dieser Chemikalie in dem Land	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Falls auf eine der letzten zwei Fragen mit Ja geantwortet wurde:	Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ist sie für die Ausfuhr bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Sonstige Bemerkungen		
Wurde bisher ein Antrag auf Registrierung dieser Chemikalie in dem Land gestellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																				
Ist diese Chemikalie derzeit in dem Land registriert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																				
Wird diese Chemikalie in dem Land hergestellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																				
Erfolgt die Formulierung dieser Chemikalie in dem Land	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																				
Falls auf eine der letzten zwei Fragen mit Ja geantwortet wurde:	Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein																				
	Ist sie für die Ausfuhr bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein																				
Sonstige Bemerkungen																						

ABSCHNITT 6. VORLÄUFIGE ENTSCHEIDUNG		
6.1.	<input type="checkbox"/> <b>Keine Zustimmung zur Einfuhr</b>  Besteht gleichzeitig für die Einfuhr der Chemikalie aus allen Quellen ein Verbot? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Besteht gleichzeitig ein Verbot für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
6.2.	<input type="checkbox"/> <b>Zustimmung zur Einfuhr</b>	
6.3.	<input type="checkbox"/> <b>Zustimmung zur Einfuhr nur vorbehaltlich bestimmter Voraussetzungen</b> Diese Voraussetzungen sind:  Sind die Voraussetzungen für die Einfuhr der Chemikalie für alle Einfuhrquellen die gleichen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Sind die Voraussetzungen für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch die gleichen wie für alle Einfuhren? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

6.4.	<b>Angaben darüber, ob eine endgültige Entscheidung intensiv geprüft wird</b>		
	<p><b>Wird eine endgültige Entscheidung intensiv geprüft?</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>In dem Zeitraum der Prüfung einer endgültigen Entscheidung wird folgende Verwaltungsmaßnahme getroffen:</p> <p>Ungefährer Zeitbedarf für die Herbeiführung einer endgültigen Entscheidung:</p> <p>Vollständiger Name und Anschrift der zuständigen Einrichtung/Behörde, die eine endgültige Entscheidung intensiv prüft.</p>		
6.5.	<b>Notwendige Informationen bzw. Unterstützung für die Herbeiführung einer endgültigen Entscheidung</b>		
	<p>Das Sekretariat wird um folgende weitere Informationen ersucht:</p> <p>Das Land, welches die unmittelbar geltenden Rechtsvorschriften notifiziert hat, wird um folgende weitere Informationen ersucht:</p> <p>Das Sekretariat wird um folgende Unterstützung bei der Bewertung der Chemikalie ersucht:</p>		
6.6.	<b>Bemerkungen</b>		
	Wurde bisher ein Antrag auf Registrierung dieser Chemikalie in dem Land erstellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	Ist diese Chemikalie derzeit in dem Land registriert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	Wird diese Chemikalie in dem Land hergestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	Erfolgt die Formulierung dieser Chemikalie in dem Land?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	Falls auf eine der letzten Fragen mit Ja geantwortet wurde:	Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		Ist sie für die Ausfuhr bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sonstige Bemerkungen			

**ABSCHNITT 7. WEITERE EINSCHLÄGIGE INFORMATIONEN**

Ethylenoxid ist nach der Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (ABl. 196 vom 18.6.1967, S. 1), wie folgt eingestuft: F +; R 12 — Carc. (Krebs erzeugende Wirkung) Kat. 2; R 45 — Muta. Erbgut verändernde Wirkung) Kat.2; R 46 — T; R 23 — Xi; R 36/37/38. R 45: Kann Krebs erzeugen. R 46: Kann vererbare Schäden verursachen. R 12: Hochentzündlich. R 23: Giftig beim Einatmen. R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Ethylenoxid wurde von der EG als Krebs erzeugender Stoff Kategorie 2 (wahrscheinlich Krebs erzeugende Wirkung für den Menschen) eingestuft. Ethlyenoxid wurde von der EG ferner als Erbgut verändernd (wahrscheinlich Erbgut verändernde Wirkung für den Menschen) eingestuft.

**ABSCHNITT 8. BEZEICHNETE NATIONALE BEHÖRDE**

<b>Einrichtung</b>	Europäische Kommission — Generaldirektion Umwelt
<b>Anschrift</b>	Rue de la Loi/Wetstraat 200 B-1049 Brüssel

## ANHANG II

**Revidierte vorläufige Entscheidungen über die Einfuhr der Chemikalien Lindan und Parathion (Ethylparathion), die die in dem Beschluss 2000/657/EG der Kommission enthaltenen vorangegangenen vorläufigen Einfuhr-entscheidungen ersetzen**

Die in den Anhang des Beschlusses 2000/657/EG aufgenommenen vorläufigen Entscheidungen über die Einfuhr der Chemikalien Lindan und Parathion (Ethylparathion) werden durch die revidierten vorläufigen Entscheidungen in den folgenden Antwortformularen für das einführende Land ersetzt.



**Vorläufiges Sekretariat für das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel**



**ANTWORTFORMULAR FÜR DAS EINFÜHRENDE LAND**

WICHTIG: Vor Ausfüllen des Formulars bitte die Anweisungen lesen

**LAND: Europäische Gemeinschaften (Mitgliedstaaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich)**

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DER CHEMIKALIE		
1.1.	Allgemein gebräuchlicher Name	Lindan
1.2.	CAS-Nummer	58-89-9
1.3.	Art der Formulierung und Gehalt des Wirkstoffs	

ABSCHNITT 2. DIE ANGABEN IN DIESEM ANTWORTFORMULAR BETREFFEND DIE EINFUHR GELTEN FÜR FOLGENDE KATEGORIE (KATEGORIEN)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
<input type="checkbox"/>	Industriechemikalie
<input type="checkbox"/>	Sehr gefährliche Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel-Formulierung

ABSCHNITT 3. ANGABEN ZU EINER ETWAIGEN VORHERIGEN ANTWORT	
3.1.	<input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine erstmalige Antwort bezüglich der Einfuhr dieser Chemikalie in das Land.
3.2.	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es handelt sich um eine Änderung einer vorherigen Antwort.</p> <p>Die vorherige Entscheidung war eine endgültige Entschuldigung. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Die vorherige Entscheidung war eine vorläufige Entscheidung <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Datum der Ausfertigung der vorherigen Antwort: 27.10.2000 _____</p>

ABSCHNITT 4. ANTWORT IM HINBLICK AUF DIE KÜNFTIGE EINFUHR	
<input type="checkbox"/>	Endgültige Entscheidung (Füllen Sie Abschnitt 5, S. 2 aus)
ODER	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorläufige Entscheidung (Füllen Sie Abschnitt 6, S. 3-4 aus)

ABSCHNITT 5. ENDGÜLTIGE ENTSCHEIDUNG AUFGRUND VON RECHTS- BZW. VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN	
5.1.	<p><input type="checkbox"/> <b>Keine Zustimmung zur Einfuhr</b></p> <p>Besteht gleichzeitig ein Verbot für die Einfuhr der Chemikalie aus allen Quellen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Besteht gleichzeitig ein Verbot für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
5.2.	<input type="checkbox"/> <b>Zustimmung zur Einfuhr</b>

5.3.	<input type="checkbox"/> <b>Zustimmung zur Einfuhr nur vorbehaltlich bestimmter Voraussetzungen</b> Diese Bedingungen sind: Sind die Voraussetzungen für die Einfuhr der Chemikalie für alle Einfuhrquellen die gleichen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Sind die Voraussetzungen für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch die gleichen wie für alle Einfuhren? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
5.4.	<b>Nationale Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift, auf die sich die endgültige Entscheidung stützt</b> Beschreibung der nationalen Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift:  Vollständiger Name und Anschrift der für den Erlass der nationalen Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift zuständigen Einrichtung/Behörde:					
5.5.	<b>Bemerkungen</b> Wurde bisher ein Antrag auf Registrierung dieser Chemikalie in dem Land gestellt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Ist diese Chemikalie derzeit in dem Land registriert? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wird diese Chemikalie in dem Land hergestellt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Erfolgt die Formulierung dieser Chemikalie in dem Land? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Falls auf eine der letzten zwei Fragen mit Ja geantwortet wurde:</td> <td style="width: 50%;">Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ist sie für die Ausfuhr bestimmt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> </table> Sonstige Bemerkungen:		Falls auf eine der letzten zwei Fragen mit Ja geantwortet wurde:	Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Ist sie für die Ausfuhr bestimmt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Falls auf eine der letzten zwei Fragen mit Ja geantwortet wurde:	Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
	Ist sie für die Ausfuhr bestimmt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					

<b>ABSCHNITT 6. VORLÄUFIGE ENTSCHEIDUNG</b>		
6.1.	<input type="checkbox"/> <b>Keine Zustimmung zur Einfuhr</b> Besteht gleichzeitig für die Einfuhr der Chemikalie aus allen Quellen ein Verbot? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Besteht gleichzeitig ein Verbot für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
6.2.	<input type="checkbox"/> <b>Zustimmung zur Einfuhr</b>	
6.3.	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Zustimmung zur Einfuhr nur vorbehaltlich bestimmter Voraussetzungen</b> Diese Voraussetzungen sind: <i>Für Pflanzenschutzmittel</i> Es ist verboten, alle Pflanzenschutzmittel, die Lindan enthalten, zu verwenden oder in Verkehr zu bringen (Entscheidung 2000/801/EG der Kommission vom 20. Dezember 2000 (ABl. L 324 vom 21.12.2000, S. 42) über die Nichtaufnahme des Wirkstoffs Lindan in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates und die Aufhebung der Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff). <i>Für Biozid-Produkte</i> Mitgliedstaaten, die der Einfuhr zustimmen (für die Einfuhr ist eine vorherige schriftliche Zulassung erforderlich): Belgien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Luxemburg, Österreich, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich. Mitgliedstaaten, die der Einfuhr nicht zustimmen: Dänemark, Finnland, Irland, Italien, die Niederlande und Schweden. Sind die Voraussetzungen für die Einfuhr der Chemikalie für alle Einfuhrquellen die gleichen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Sind die Voraussetzungen für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch die gleichen wie für alle Einfuhren? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

<b>6.4.</b>	<b>Angaben darüber, ob eine endgültige Entscheidung intensiv geprüft wird</b>					
	<b>Wird eine endgültige Entscheidung intensiv geprüft?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
	<p>In dem Zeitraum der Prüfung einer endgültigen Entscheidung wird folgende Verwaltungsmaßnahme getroffen:</p> <p>Lindan wurde aus dem Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates ausgeschlossen, und die Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff wurden zurückgezogen. Entscheidung 2000/801/EG der Kommission (ABl. L 324 vom 21.12.2000, S. 42).</p> <p>Lindan ist jedoch auch im Gemeinschaftsprogramm für die Bewertung von chemischen Altstoffen gemäß der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 (ABl. L 123 vom 24.4.1998, S. 1) über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten aufgeführt.</p> <p>Ungefährer Zeitbedarf bis zur Herbeiführung einer endgültigen Entscheidung: bis 2008, wenn die Bewertung für die Biozid-Verwendung abgeschlossen sein wird.</p> <p>Vollständiger Name und Anschrift der zuständigen Einrichtung/Behörde, die eine endgültige Entscheidung intensiv prüft: Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten (siehe Anschrift in Abschnitt 8).</p>					
<b>6.5.</b>	<b>Notwendige Informationen bzw. Unterstützung für die Herbeiführung einer endgültigen Entscheidung</b>					
	<p>Das Sekretariat wird um folgende weitere Informationen ersucht:</p> <p>Das Land, welches die unmittelbar geltenden Rechtsvorschriften notifiziert hat, wird um folgende weitere Informationen ersucht:</p> <p>Das Sekretariat wird um folgende Unterstützung bei der Bewertung der Chemikalie ersucht:</p>					
<b>6.6.</b>	<b>Bemerkungen</b>					
	Wurde bisher ein Antrag auf Registrierung dieser Chemikalie in dem Land erstellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
	Ist diese Chemikalie derzeit in dem Land registriert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
	Wird diese Chemikalie in dem Land hergestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
	Erfolgt die Formulierung dieser Chemikalie in dem Land?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
	Falls auf eine der letzten Fragen mit Ja geantwortet wurde:	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td>Ist sie für die Ausfuhr bestimmt?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> </table>	Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ist sie für die Ausfuhr bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Ist sie für die Ausfuhr bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
	Sonstige Bemerkungen:					

<b>ABSCHNITT 7. WEITERE EINSCHLÄGIGE INFORMATIONEN</b>
<p>Lindan ist nach der Richtlinie 67/548/EWG Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (ABl. L 196 vom 16.8.1967, S. 1) wie folgt eingestuft: T; R 23/24/25 — R 36/38 — N; R 50/53 (R 23/24/25: Giftig beim Einatmen, bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben).</p>

<b>ABSCHNITT 8. BEZEICHNETE NATIONALE BEHÖRDE</b>	
<b>Einrichtung</b>	Europäische Kommission — Generaldirektion „Umwelt“
<b>Adresse</b>	Rue de la Loi/Wetstraat 200 B-1049 Brüssel





**Vorläufiges Sekretariat für das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel**



**ANTWORTFORMULAR FÜR DAS EINFÜHRENDE LAND**

WICHTIG: Vor dem Ausfüllen des Formulars bitte die Anwendungen lesen

**LAND: Europäische Gemeinschaften (Mitgliedstaaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich)**

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DER CHEMIKALIE		
1.1.	Allgemein gebräuchlicher Name	Parathion
1.2.	CAS-Nummer	56-38-2
1.3.	Art der Formulierung und Gehalt des Wirkstoffs	

ABSCHNITT 2. DIE ABGABEN IN DIESEM ANTWORTFORMULAR BETREFFEND DIE EINFUHR GELTEN FÜR FOLGENDE KATEGORIE (KATEGORIEN)
<input type="checkbox"/> Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel <input type="checkbox"/> Industriechemikalie <input checked="" type="checkbox"/> Sehr gefährliche Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel-Formulierung

ABSCHNITT 3. ANGABEN ZU EINER ETWAIGEN VORHERIGEN ANTWORT
3.1. <input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine erstmalige Antwort bezüglich der Einfuhr dieser Chemikalie in das Land.
3.2. <input checked="" type="checkbox"/> Es handelt sich um eine Änderung einer vorherigen Antwort. Die vorherige Entscheidung war eine endgültige Entscheidung. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Die vorherige Entscheidung war eine vorläufige Entscheidung. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Datum der Ausfertigung der vorherigen Antwort: 27.10.2000 _____

ABSCHNITT 4. ANTWORT IM HINBLICK AUF DIE KÜNFTIGE EINFUHR
<input type="checkbox"/> Endgültige Entscheidung (Füllen Sie Abschnitt 5, S. 2 aus) ODER <input checked="" type="checkbox"/> Vorläufige Entscheidung (Füllen Sie Abschnitt 6, S. 3-4 aus)

ABSCHNITT 5. ENDGÜLTIGE ENTSCHEIDUNG AUFGRUND VON RECHTS- BZW. VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN
5.1. <input type="checkbox"/> Keine Zustimmung zur Einfuhr Besteht gleichzeitig ein Verbot für die Einfuhr der Chemikalie aus allen Quellen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Besteht gleichzeitig ein Verbot für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5.2. <input type="checkbox"/> Zustimmung zur Einfuhr

5.3.	<input type="checkbox"/> <b>Zustimmung zur Einfuhr nur vorbehaltlich bestimmter Voraussetzungen</b>	
	Sind die Voraussetzungen für die Einfuhr der Chemikalie für alle Einfuhrquellen die gleichen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Sind die Voraussetzungen für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch die gleichen wie für alle Einfuhren?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5.4.	<b>Nationale Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift, auf die sich die endgültige Entscheidung stützt</b>	
	Beschreibung der nationalen Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift:	
	Vollständiger Name und Anschrift der für den Erlass der nationalen Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift zuständigen Einrichtung/Behörde:	
5.5.	<b>Bemerkungen: Sie Punkte 5.3 und 5.4</b>	
	Wurde bisher ein Antrag auf Registrierung dieser Chemikalie in dem Land gestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Ist die Chemikalie derzeit in dem Land registriert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Wird diese Chemikalie in dem Land hergestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Erfolgt die Formulierung dieser Chemikalie in dem Land?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Falls auf eine der letzten zwei Fragen mit Ja geantwortet wurde:	Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		Ist sie für die Ausfuhr bestimmt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Sonstige Bemerkungen:	

ABSCHNITT 6. VORLÄUFIGE ENTSCHEIDUNG	
6.1.	<input type="checkbox"/> <b>Keine Zustimmung zur Einfuhr</b>
	Besteht gleichzeitig für die Einfuhr der Chemikalie aus allen Quellen ein Verbot? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Besteht gleichzeitig ein Verbot für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
6.2.	<input type="checkbox"/> <b>Zustimmung zur Einfuhr</b>
6.3.	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Zustimmung zur Einfuhr nur vorbehaltlich bestimmter Voraussetzungen</b>
	Diese Voraussetzungen sind:
	<i>Für Pflanzenschutzmittel</i>
	Es ist verboten, alle Pflanzenschutzmittel, die Parathion enthalten, zu verwenden oder in Verkehr zu bringen (Entscheidung 2001/520/EG der Kommission vom 9. Juli 2001 (ABl. L 187 vom 10.7.2001, S. 47) über die Nichtaufnahme von Parathion in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates und die Zurückziehung der Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff).
	<i>Für Biozid-Produkte</i>
	Mitgliedstaaten, die der Einfuhr zustimmen (für die Einfuhr ist eine vorherige schriftliche Zulassung erforderlich): Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Österreich, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich.
	Mitgliedstaaten, die der Einfuhr nicht zustimmen: Dänemark, Finnland, Irland, die Niederlande und Schweden.
	Sind die Voraussetzungen für die Einfuhr der Chemikalie für alle Einfuhrquellen die gleichen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Sind die Voraussetzungen für die Herstellung der Chemikalie im eigenen Land für den Inlandsverbrauch die gleichen wie für alle Einfuhren? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>6.4.</b>	<b>Angaben darüber, ob eine endgültige Entscheidung intensiv geprüft wird</b>																				
	<p><b>Wird eine endgültige Entscheidung intensiv geprüft?</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p>Parathion wurde aus dem Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG ausgeschlossen, und die Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit diesem Wirkstoff wurden zurückgezogen (Entscheidung 2001/520/EG der Kommission (ABl. L 187 vom 10.7.2001, S. 47)).</p> <p>Parathion ist jedoch auch im Gemeinschaftsprogramm für die Bewertung von chemischen Altstoffen gemäß der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 (ABl. L 123 vom 24.4.1998, S. 1) über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten aufgeführt.</p> <p>Ungefährer Zeitbedarf bis zur Herbeiführung einer endgültigen Entscheidung: bis 2008, wenn die Bewertung für die Biozid-Verwendung abgeschlossen sein wird.</p> <p>Vollständiger Name und Anschrift der zuständigen Einrichtung/Behörde, die eine endgültige Entscheidung intensiv prüft: Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten (siehe Anschrift in Abschnitt 8).</p>																				
<b>6.5.</b>	<b>Notwendige Informationen bzw. Unterstützung für die Herbeiführung einer endgültigen Entscheidung</b>																				
	<p>Das Sekretariat wird um folgende weitere Informationen ersucht:</p> <p>Das Land, welches die unmittelbar geltenden Rechtsvorschriften notifiziert hat, wird um folgende weitere Informationen ersucht:</p> <p>Das Sekretariat wird um folgende Unterstützung bei der Bewertung der Chemikalie ersucht:</p>																				
<b>6.6.</b>	<b>Bemerkungen</b>																				
	<table border="1"> <tr> <td>Wurde bisher ein Antrag auf Registrierung dieser Chemikalie in dem Land erstellt?</td> <td><input type="checkbox"/> Ja</td> <td><input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td>Ist die Chemikalie derzeit in dem Land registriert?</td> <td><input type="checkbox"/> Ja</td> <td><input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td>Wird diese Chemikalie in dem Land hergestellt?</td> <td><input type="checkbox"/> Ja</td> <td><input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td>Erfolgt die Formulierung dieser Chemikalie in dem Land?</td> <td><input type="checkbox"/> Ja</td> <td><input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Falls auf eine der letzten Fragen mit Ja geantwortet wurde:</td> <td>Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt?</td> <td><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td>Ist sie für die Ausfuhr bestimmt?</td> <td><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Sonstige Bemerkungen:</td> </tr> </table>	Wurde bisher ein Antrag auf Registrierung dieser Chemikalie in dem Land erstellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Ist die Chemikalie derzeit in dem Land registriert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Wird diese Chemikalie in dem Land hergestellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Erfolgt die Formulierung dieser Chemikalie in dem Land?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Falls auf eine der letzten Fragen mit Ja geantwortet wurde:	Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ist sie für die Ausfuhr bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Sonstige Bemerkungen:		
Wurde bisher ein Antrag auf Registrierung dieser Chemikalie in dem Land erstellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																			
Ist die Chemikalie derzeit in dem Land registriert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																			
Wird diese Chemikalie in dem Land hergestellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																			
Erfolgt die Formulierung dieser Chemikalie in dem Land?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																			
Falls auf eine der letzten Fragen mit Ja geantwortet wurde:	Ist sie für den Inlandsverbrauch bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein																			
	Ist sie für die Ausfuhr bestimmt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein																			
Sonstige Bemerkungen:																					

<b>ABSCHNITT 7. WEITERE EINSCHLÄGIGE INFORMATIONEN</b>
<p>Parathion ist nach der Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juli 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (ABl. L 196 vom 16.8.1967, S. 1) wie folgt eingestuft: T +; R 27/28 (Sehr giftig; Sehr giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken) — N; R 50-53 (Umweltgefährlich; Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben).</p>

<b>ABSCHNITT 8. BEZEICHNETE NATIONALE BEHÖRDE</b>	
<b>Einrichtung</b>	Europäische Kommission — Generaldirektion Umwelt
<b>Anschrift</b>	Rue de la Loi/Wetstraat 200 B-1049 Brüssel